



Datum 25. Oktober 2023

## **MEDIENMITTEILUNGEN**

### **Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates - Anmeldung für den 2. Wahlgang**

Im ersten Wahlgang vom 22. Oktober 2023 konnte der vakante Sitz im Gemeinderat nicht besetzt werden. Interessierte Kandidatinnen oder Kandidaten für den Gemeinderat können sich innerhalb von zehn Tagen, d.h. bis zum Mittwoch, 1. November 2023, 12.00 h, für den zweiten Wahlgang anmelden. Das diesbezügliche Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder ab der Gemeindeforum heruntergeladen werden.

Treffen zwei oder mehr Kandidaturen ein, findet am 3. März 2024 der zweite Wahlgang statt. Trifft eine einzige Kandidatur ein, wird diese durch das Wahlbüro bekannt gemacht und eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, in der weitere Kandidaturen eingereicht werden können. Bleibt es bei einer einzigen Kandidatur für den zweiten Wahlgang, gilt der oder die Kandidierende als in «Stiller Wahl» für den Gemeinderat als gewählt.